



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/54-Par1/88

Wien, 13. Juni 1988

Parlamentsdirektion

1994 IAB

Parlament  
1017 Wien

1988 -06- 17

zu 2134/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2134/J-NR/88, betreffend Ingenieurausbildung, die die Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen am 16. Mai 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In den Votalausführungen zu der zitierten parlamentarischen Anfrage wird behauptet, daß die Europäische Gemeinschaft für einen Ingenieur die Absolvierung eines postsekundären mindestens dreijährigen Ausbildungsgang voraussetzt und weiters, daß die österreichischen Höheren technischen Lehranstalten dieser Forderung nicht entsprächen und somit bei Beibehaltung ihres derzeitigen Aufbaues die österreichischen Höheren technischen Lehranstalten nur in die Gruppe niedriger Technikerschulen zugeordnet würden.

Diese Behauptungen setzen eine verbindliche Regelung für den EG-Raum voraus, die jedoch bis heute nicht besteht. Nach Ansicht von Experten - so auch von Universitätsprofessor Dr. Helmut Engler, Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes Baden-Württemberg - wird es für die meisten bis jetzt nicht generell geregelten Berufen zu bilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Befähigungsnachweisen etc. zwischen den einzelnen EG-Ländern kommen.

ad 1) und 2)

Schon 1970 entstand im damaligen Bundesministerium für Unterricht aufgrund der zu dieser Zeit erwarteten Entwicklung in Europa ein erstes Konzept für eine Ingenieur-

- 2 -

ausbildung in einer Kombination von Sekundar- und Postsekundarstufe (4 + 2 Jahre). Dieser sogenannte "Partisch-Plan" sah somit eine grundlegende Änderung auch der formalen Struktur des bestehenden Systems vor - vor allem für die Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten.

Eine Realisierung dieses Konzept aus 1970 erfolgte aus folgenden Gründen nicht:

Die Absolventen der österreichischen berufsbildenden höheren Schulen (vor allem der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten) werden im In- und Ausland hoch geschätzt, die Anerkennung der beruflichen Ausbildung ist inhaltlich und formell abgesichert.

Es gibt bis heute keine überstaatliche und verbindliche Norm über die für die Ausübung des Ingenieurberufes in der Europäischen Gemeinschaft erforderliche Ausbildung.

Die Reifeprüfung aller höheren Schulen - damit auch aller berufsbildenden höheren Schulen - berechtigt zum Studium an allen österreichischen Hochschulen und Universitäten (Hochschulberechtigungsverordnung aus 1975, bis dahin gab es nur eine fachbezogene Hochschulberechtigung).

Die genannten Faktoren lassen eine nur vierjährige Techniker- und Maturantenausbildung auf der Sekundarstufe nicht mehr empfehlenswert erscheinen, wie noch 1970.

Die Auswirkungen einer völligen Neustrukturierung dürfte auch keineswegs nur isoliert auf die Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten bezogen betrachtet werden.

- 3 -

In den ersten Diskussionsbeiträgen die von Vereinen und Vereinigungen erstellt wurden, ging man ab dem Herbst 1987 vielfach vorerst von dem Konzept aus 1970 aus, obwohl die schon damals erkannten Probleme und Risiken in verstärktem Maße auch heute gelten müssen.

Die Frage einer für die Zukunft orientierten Ingenieurausbildung in Österreich sollte daher nicht unter Betonung formaler Aspekte diskutiert werden, da die Wertigkeit dieser Annahmen für den EG-Raum keineswegs feststeht.

Als Grundsatz des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport gilt daher:

Es sollten vielmehr jene Inhalte oder Bildungsbereiche gesucht werden, die zusätzlich zur bisherigen Ausbildung an den österreichischen berufsbildenden höheren Schulen vermittelt werden könnten, um die Startbedingungen der Absolventen im In- und Ausland in Konkurrenz zu vergleichbaren Fachleuten der anderen europäischen Länder zu verbessern.

Derartige Inhalte könnten in einem speziellen - auf freiwilligen Besuch ausgerichteten - Bildungsgang (Speziallehrgang) nach Abschluß der Schulen (Ablegung der Reifeprüfung) vermittelt werden.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport will derartige Bildungsgänge schulversuchsweise erproben.

Keinesfalls sollte jedoch durch eine übereilte völlige Umstrukturierung der berufsbildenden höheren Schulen jeder Schüler zu einer Verlängerung seiner Ausbildungszeit gezwungen werden, ohne daß deren Notwendigkeit oder europaweite spezielle Anerkennung (etwa im Recht der selbständigen Berufsausübung) durch entsprechende Normen und gesetzliche Regelungen zweifelsfrei feststeht.

